



An den Grossen Rat

16.5574.02

PD/P165574

Basel, 21. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend „Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Dezember 2016)

„Aus den Medien und von Lehrpersonen konnten wir erfahren, dass die Gideon Gruppe Basel vor den Schulhäusern Bibeln verteilt haben. Das Erziehungsdepartement äussert sich gegenüber den Medien, dass dies zulässig sei, da diese auf Allmend verteilt wurden. Weiter war zu lesen, dass das ED den Dialog mit den Verantwortlichen von Gideons suchen wird und sie auf die in der Kantonsverfassung verankerte konfessionelle Neutralität der Schulen hinweisen wird, mit dem Ziel keine weitere Verunsicherung auszulösen.

In der Interpellation von Michel Rustenholz auf seine Frage: Was unternimmt der RR, um das öffentliche Missionieren im Quartier zu unterbinden, antwortete der Regierungsrat: „Das öffentliche Missionieren ist durch das Übertretungsstrafgesetz § 23a in Kraft seit November 1998 geregelt. Unlauteres und belästigendes Werben auf der Allmend sind strafbar. Das Community Policing ist seit Jahren in regelmässigem Kontakt mit Mitgliedern von Scientology und Anwohnern.“

Auf Grund dieser Vorkommnisse habe ich folgende Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass sich die Gideon Gruppe an §23 hält?
2. Fanden die Gespräche mit der Gideon Gruppe bereits statt? Wenn ja, was wurde vereinbart?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat, wenn vor den Schulhäusern generell für verschiedene Glaubensrichtungen geworben wird?
4. Welche Massnahmen könnte sich der Regierungsrat zum Schutz der verankerten konfessionellen Neutralität der Schulen vorstellen.

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass sich die Gideon Gruppe an §23 hält?

Es bestehen keinerlei Anzeichen dafür, dass die Aktivitäten der Vereinigung Gideons dem § 23a des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes (Anwerbung auf öffentlichem Raum) zuwider laufen. Die Gideons sind eine Vereinigung von christlichen Geschäfts- und Berufsleuten, welche Mitglieder evangelischer Kirchen sowie christlicher Freikirchen und Gemeinden sind. In der Schweiz ist die Vereinigung, welche Ende des 19. Jahrhunderts in den USA gegründet wurde, seit den Fünf-

zigerjahren des vorigen Jahrhunderts aktiv. Es handelt sich um eine nicht Gewinn orientierte Organisation, die mehrheitlich aus Mitgliederbeiträgen und vereinzelt durch Freikirchen finanziert wird. Ziel der Vereinigung ist es, Menschen mit den Grundlagen des Christentums bekannt zu machen. Dies versuchen sie durch die kostenlose Weitergabe von Bibeln und Bibelteilen, die in Hotels, Krankenhäusern, Schulen, Altersheimen, Gefängnissen ausgelegt werden. Des Weiteren werden insbesondere vor christlichen Feiertagen Bibeln im öffentlichen Raum verteilt. Besondere Zielgruppen sind neben Schülern, Polizisten, Armeeangehörige und Pflegepersonal.

Die Mitglieder der Vereinigung Gideons verteilen die Bibeln ohne missionarische Botschaft. Es ist nicht bekannt, dass sie täuschende, unlautere oder widerrechtliche Methoden anwenden. Es liegen keine Klagen über unzumutbare Belästigungen vor. Grundziel der Vereinigung Gideons ist zudem nicht das Anwerben.

**2. Fanden die Gespräche mit der Gideon Gruppe bereits statt?
Wenn ja, was wurde vereinbart?**

Bisher konnte noch kein Gespräch mit den Verantwortlichen bei Gideons stattfinden. Da die Verteilaktionen der Gideons schon seit Jahren periodisch in konzentrierter Form stattfinden, ist das Ziel eines Gesprächs vor allem auf zukünftige Verteilaktionen in den kommenden Jahren gerichtet.

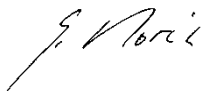
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat, wenn vor den Schulhäusern generell für verschiedene Glaubensrichtungen geworben wird?

Bisher ist die Werbung für Glaubensrichtungen im Umfeld der Schulhäuser kein Brennpunkt. Die erwähnten Verteilaktionen der Gideons sind eigentlich die einzige Aktivität in dieser Richtung. Diese hat aber in den Vergangenheit zu weniger Fragen Anlass gegeben, da die Vorgaben bezüglich Eingrenzung der Verteilung auf der Allmend eingehalten wurden und nicht auf aufdringliche Art und Weise agiert wurde. Aus Sicht des Regierungsrats stellt die religiöse Werbung oder das Missionieren im Schulumfeld bis zum jetzigen Zeitpunkt kein akutes Problem dar.

4. Welche Massnahmen könnte sich der Regierungsrat zum Schutz der verankerten konfessionellen Neutralität der Schulen vorstellen.

Die konfessionelle Neutralität der Schulen ist gewährleistet. Ein weitergehender Schutzbedarf besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin